



Gemeinde- Brief

02 / 2007

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG

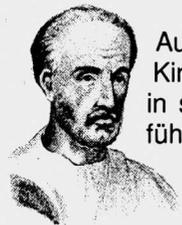


Sommerzeit - Ferienzeit

Augustine (Teil 1)

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 1):

Augustinus: Sein Wirken und seine Ordensregel



Aurelius Augustinus (354 - 430) gilt als einer der bedeutendsten Kirchenlehrer seiner Zeit. Die wichtigsten Stationen und Ereignisse in seinem Leben sind im folgenden zusammengestellt. Die aufgeführten Städte Tagaste, Madaurus, Karthago und Hippo Regius lagen überwiegend in der nordafrikanischen römischen Provinz Numidia, heute Ostalgerien/Tunesien.

- 354 Augustinus wird in Tagaste, geboren. Seine Mutter Monika erzieht ihn im christlichen Glauben, sein Vater Patricius hängt bis zu seiner Taufe um 371 den alten Göttern Roms an.
- 365 - 373 Studium der Rhetorik und klassischer Literatur in Tagaste, Madaurus sowie in Karthago
- 372 Adeodatus, das gemeinsame Kind des Augustinus und seiner Lebensgefährtin wird geboren.
- 375-384 Lehrer der Rhetorik in Tagaste, Karthago und Rom
- 384 Übernahme des Lehrstuhls für Rhetorik in Mailand. In Mailand Begegnung mit Bischof Ambrosius, einem bedeutenden Kirchenlehrer seiner Zeit. Bekehrung zum Christentum.
- 387 Taufe in der Osternacht in Mailand zusammen mit seinem unehelichen Sohn Adeodatus
- 388 Rückkehr nach Nordafrika. Augustinus lebt und studiert in Tagaste in einer klosterähnlichen Gemeinschaft.
- 391 In Hippo Regius erfolgt die Weihe zum Priester. Dort verfasst er die älteste abendländische Mönchsregel.
- 396 Wahl und Weihe zum Bischof von Hippo Regius. Zusammen mit dem Klerus der Bischofskirche lebt er in einer dem Klosterleben ähnlichen Gemeinschaft.
- 430 Augustinus stirbt während einer Belagerung von Hippo Regius durch die Wandalen.

Das Ideal der Klostersgemeinschaft ist für Augustinus das gemeinsame Leben und Wirken, geleitet durch Gottes Wort, wie es von der christlichen Urgemeinde in Jerusalem vorgelebt wurde. Als Bischof von Hippo Regius schlägt er deshalb den Priestern und Diakonen vor, mit ihm zusammen ohne persönliches Eigentum in einer solchen Gemeinschaft zu leben.

Die von ihm aufgestellte Ordensregel ist die älteste des christlichen Abendlan-

des, sie stellt eine Ordnung des Klosterlebens mit den wichtigsten Vorschriften für seine Brüder dar. Sie ist in verschiedenen Versionen überliefert. Die Regel wird später, teilweise in abgewandelter Form von anderen Klostersgemeinschaften übernommen.

Im 4. Jahrhundert führt Augustinus die bis dahin nicht übliche Taufe von Kindern ein.

Die vielleicht bekanntesten der von ihm verfassten 113 Bücher sind seine „Bekenntnisse“ (*Confessiones*) und „Der Gottesstaat“ (*De civitate Dei*). In einer spanischen Bibliothek mit den Werken Augustinus findet sich das Vorwort „*Ein Lügner sei, wer behauptete, den gesamte Inhalt gelesen zu haben*“.

Wolfgang Küster

Aus der Regel des heiligen Augustinus

Vor allen Dingen, liebe Brüder, sollt ihr Gott lieben, sodann den Nächsten. Denn das sind die Hauptgebote, die uns gegeben sind.

Das ist es, was wir euch im Kloster gebieten. Das erste Ziel eures gemeinschaftlichen Lebens ist, in Eintracht zusammenzuwohnen und »ein Herz und eine Seele« (Apg 4,32) in Gott zu sein.

Lebt also alle wie ein Herz und eine Seele beisammen und ehrt gegenseitig in euch Gott, »dessen Tempel ihr geworden seid« (1 Kor 3,16).

Eure Armut bestehe wesentlich im Teilen! Bleibt anspruchslos! Alles gehöre euch gemeinsam!

Eure Brüder stammen aus unterschiedlichen Lebensverhältnissen! Achtet diese Unterschiede! Denkt nicht-groß von euch!

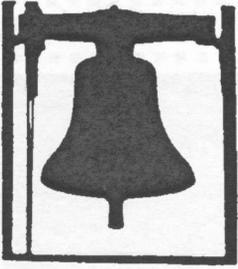
Lobt Gott mit Herz und Stimme!

Seid dankbar für brüderliche Ermahnungen, stellt das Gemeinsame über das Eigene!

Achtet auf die Bedürfnisse aller! Kehrt um, wenn ihr gefehlt habt, versteht einander und verzeiht!

Dienet einander in Liebe, vor allem, wenn ihr ein Amt verwaltet!

Haltet die Regel nicht wie Sklaven, sondern als freie Menschen unter der Gnade.



Gemeinde- Brief

03 / 2007

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG



Buß- und Betttag ♦ **Volkstrauertag**

Ewigkeitssonntag

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 2): Von der Burg zum Kloster

Im Jahr 1990 erschien im Verlag August Lax in Hildesheim eine neubearbeitete Ausgabe des Urkundenbuches des Klosters Wittenburg zusammen mit dem Güterverzeichnis des Klosters von 1462/78. Die darin enthaltenen Urkunden liefern die wenigen Aussagen, die zur Zeit über die Ursprünge des Klosters gemacht werden können.

Danach stand auf dem Südrand der Finie auf dem Gelände der heutigen Klosterkirche wohl schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine aus hellem Muschelkalk gebaute Burg (castrum alba, weiße Burg, Wittenburg), die vermutlich dem im Gebiet der oberen Weser und Lüneburg ansässigen Herzogsgeschlecht der Billunger gehörte. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts schenkt die diesem Geschlecht angehörende Herzogin Adelheid die Wittenburg samt „Zubehör“ und das Patronatsrecht über die Burgkapelle dem Hildesheimer Domkapitel.

Im Zusammenhang mit dieser Burgkapelle wird in den ab 1290 ausgestellten Urkunden zunächst von einem dortigen Einsiedler (Inklusen) berichtet und ab 1302 von einem Einsiedler Reinekin, der zusammen mit dem Bruder Johann als Priester den Gottesdienst in der Burgkapelle leitet. Ihm stehen die Laienbrüder Jordan und Johann zur Seite. 1316 umfasst die mönchische Gemeinschaft den Einsiedler Reinekin, die Priester Konrad und Johann, sowie die Laienbrüder Jordan und Johann.

In der Urkunde von 1316 wird den zuvor aufgeführten Priestern und Laienbrüdern vom Hildesheimer Bischof Heinrich und dem Domkapitel die Wittenburg mit „Zubehör“ übertragen. Außerdem wird ihnen das Recht



Canonicus Regul. Vindobonensis

Augustiner Chorherr

gewährt, eine sechste Person bei sich aufzunehmen und den Platz eines verstorbenen Bruders wieder zu besetzen. Die Gemeinschaft wird in geistlicher Hinsicht dem Abt des St.-Michaelis-Klosters in Hildesheim unterstellt.

Bischof Otto von Hildesheim betätigt dies mit einer Urkunde vom 17. Februar 1328 und wandelt die mönchische Gemeinschaft von Wittenburg in ein "Stift regulierter Chorherren vom Ortendes heiligen Augustin" um.

Da diese Urkunde den Beginn des Klosters Wittenburg dokumentiert, ist sie im Wortlaut des eingangs aufgeführten Urkundenbuches wiedergegeben.

Wolfgang Küster

1328 Februar 17, im Generalkapitel

Bischof Otto von Hildesheim bestätigt, daß sein Vorgänger Bischof Heinrich dem Inklusen Konrad, ehemals Pleban in Elze, und seinen Mitbrüdern die Rechte an der Kapelle in Wittenburg übertragen hat. Um die Klausur für immer zu erhalten und vor Verdächtigungen zu schützen, verwandelt Otto sie in ein Stift regulierter Kanoniker des Ordens des hl. Augustin, bestimmt jedoch, daß der Prior weiterhin als Inkluse leben, mit den Brüdern im Refektorium essen, aber den Stiftsbezirk von Wittenburg nicht verlassen soll. Er beschränkt die Zahl der Brüder erneut auf 6 und gestattet ihnen, im Fall des Todes des Inklusen oder eines Bruders dessen Platz neu zu besetzen; der neu gewählte Inkluse ist jedoch vom Bischof zu bestätigen. Ist die Wahl innerhalb von 3 Monaten nicht geschehen, so erfolgt die Einsetzung durch den Bischof. Otto gibt dem Stift die Fasten- und vier Totengedenkzeiten des Hildesheimer Doms und trägt ihnen auf, in ihren Messen der Mitglieder des Doms zu gedenken. - Siegler: der Aussteller- und das Domkapitel zu Hildesheim. - Actum et datum a. d. 1328, in die cinerum in nostro capitulo generali.

Or. verloren. - Druck: UB Hochst. Hild. IV, Nr. 978;
und im Neuen Vaterländischen Archiv 1828 1, S. 128/29.
Die Urkunde ist nachgewiesen im Verz. d. Reg. d. Kl. Wittenburg v 1543,
S. 1, Niede. Ld. Bibl. Han., MS XXIII 808.



Gemeinde- Brief

04 / 2007

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG



Weihnachten

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 3): Augustiner-Chorherren, Augustiner-Eremiten, Augustinernonnen

Der Lebenslauf des hl. Augustinus zeigt, dass er während seiner letzten Lebensjahre als Bischof von Hippo Regius, dem heutigen Annaba in Algerien, in einer klosterähnlichen Gemeinschaft mit den Geistlichen seiner Bischofskirche wirkte. Seine Erfahrungen aus dieser Zeit flossen sicherlich in die von ihm aufgestellten Regeln für in Gemeinschaft lebende Christen ein. Diese Regeln wurden dann in der Folgezeit mit solchen aus seinen Schriften vervollständigt. Die von ihm in Hippo Regius ausgebildeten Bischöfe wurden zu Wegbereitern seiner neuen Lebensweise.

Die heute unter dem Begriff „Augustinerregel“ gebräuchliche Form weist den stattlichen Umfang von 47 Einzelregeln auf, die in den 5 Kapiteln enthalten sind: „Das Grundideal: Liebe und Gemeinschaft“, „Gebet und Gemeinschaft“, „Die gemeinsame Sorge für das leibliche Wohl“, „Die gemeinsame Verantwortung füreinander“, „Der Erweis von Diensten untereinander“, „Die Beilegung von Konflikten aus dem Geist der Liebe“, „Amtsführung und gehorsames Dienen“, „Ermahnung zum Schluss“.

Auf den in den Jahren 1059 und 1063 in Rom abgehaltenen Konzilen wurden die an Bischofskirchen wirkenden Gemeinschaften von Geistlichen aufgefordert, eine einheitliche Regel einzuführen. Im Hinblick auf das Vorbild des hl. Augustinus entschied sich die Mehrheit der betroffenen Priester für die Augustinerregel. Das Konzil von 1215 bestätigte dies. Damit ergab sich für diese Geistlichen, die einen Platz im Chorraum der Kirche einnehmen durften, die Bezeichnung: regulierte (d.h. nach der Regel des hl. Augustinus lebende) Augustiner-Chorherren. Später konnten dann auch aus „normalen“ klösterlichen Gemeinschaften Augustiner-Chorherren hervorgehen, wie das Beispiel in Wittenburg zeigt.

Die so nach einer festen Regel, einem Kanon, betenden, arbeitenden, essenden und schlafenden Mönche wurden auch Regularkanoniker oder auch nur Kanoniker genannt.

Üblicherweise kamen die Kanoniker nach ihrer gemeinsamen Morgenandacht zusammen, um ein Kapitel aus der Bibel anzuhören. Der dabei benutzte Raum des Klosters wurde dementsprechend Kapitelsaal genannt, die Mönche bildeten das Kapitel. Einzelne Mitglieder hießen Kapitulare.

Augustiner-Chorherren legten bei ihrer Priesterweihe, dem Profess, das dreifache Gelübde des Verzichts auf Privatbesitz, der Ehelosigkeit und des Gehorsams ab.

In der Lebensführung unterschieden sich Augustiner-Chorherren nicht wesentlich von den Benediktiner-Mönchen, beide Orden gemeinsam ist die Pflege des feier-

lichen Gottesdienstes.

Grundsätzlich sind die beiden Ordensgemeinschaften der Augustiner-Chorherren und der Augustiner-Eremiten, zu denen auch der Orden der Augustinernonnen gehört, zu unterscheiden.

Der Ursprung der Augustiner-Eremiten ist bei den Eremiten Nordafrikas zu suchen, die sehr früh die Regel des hl. Augustinus übernommen hatten. Nach dem Einfall der Vandalen in Nordafrika im Jahr 428 waren einige dieser Mönchsgemeinschaften auch nach Italien geflohen. Papst Innozenz IV vereinigte sie 1244 zu einem Orden, Papst Alexander IV forderte sie 1256 auf, ihre Isolierung aufzugeben und ein „aktives Leben in der Gesellschaft“ zu führen. Daraus entwickelte sich der Augustiner-Bettelorden, deren Mitglieder in der Wissenschaft, der Ausbildung und der Mission tätig wurden. Zu ihnen gehörte auch der Mönch Martin Luther.

Der Orden der Augustinernonnen wurde im Jahr 1264 gegründet. Sie lebten vielfach bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts in klösterlicher Abgeschiedenheit. Auch in dem im Jahr 1236 gegründeten Kloster Wülfighausen lebten Augustinernonnen.

Durch die Reformation im 16. Jahrhundert und die Umwandlung von Kirchengut in weltlichen Besitz (Säkularisation) wurden viele der Augustiner-Chorherrenstifte im deutschsprachigen Raum aufgelöst.

Wolfgang Küster



Thomas von Kempen (1379 bis 1471), ein bedeutender Augustiner-Chorherr, bekannt durch seine Schrift „Über die Nachfolge Christi“

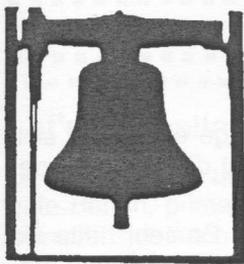
Eine Kerze

Eine Kerze für den Frieden, weil der Streit nicht wirklich ruht,
für den Tag voll Traurigkeiten. Eine Kerze für den Mut.

Eine Kerze für die Hoffnung, gegen Angst und Herzensnot,
wenn Verzagtsein uns'ren Glauben heimlich zu erschüttern droht.

Eine Kerze, die noch bliebe, als die wichtigste der Welt:
Eine Kerze für die Liebe, weil nur diese wirklich zählt.

Rainer Maria Rilke



Gemeinde- Brief

01 / 2008

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG



Ostern und Frühling

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 4):
Die Siegel der Wittenburger Geistlichen

Von den Wittenburger Mönchen sind drei verschiedene Siegel bekannt:

Die Brüder, die sich in der Zeit um 1200 dem bei der Wittenburger Kapelle lebenden Einsiedler Reinekin angeschlossen hatten, setzten in Ihr Siegel den hl. Willehad im Pontifikalgewand. Darauf ist zu erkennen, wie er mit der rechten Hand segnet, während er in der linken Hand den Bischofsstab trägt. Willehad, um 740 in der englischen Grafschaft Northumberland geboren, wirkte seit etwa 740 in Friesland und im unteren Weserraum als Missionar. Im Jahr 787 erfolgte seine Weihe zum 1. Bischof von Bremen. Die Kapelle der Wittenburg war dem hl. Willehad geweiht.

Diese Wahl des hl. Willehad als Patron der Burgkapelle könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass sich die Burg ursprünglich im Besitz des sächsischen Herzoggeschlechts der Billunger befand, deren Herrschaftsbereich sich zwischen der unteren Elbe und dem Raum Bremen erstreckte, einem Gebiet, in dem auch der hl. Willehad missioniert hatte.

Das Siegel ist spitzoval und hat die Abmessungen 4,5 x 3 cm.

Seine Umschrift lautet: **S(igillum) FRATRUM CAPPELLE IN VITTENBORG (1314)** (Siegel der Brüder der Kapelle in Wittenburg).



In der Zeit nach 1316 hatte der Abt des St.-Michaelis-Klosters in Hildesheim die Aufsicht über die aus fünf Geistlichen bestehende Gemeinschaft an der Burgkapelle in Wittenburg (vgl. Teil 2).

Da die Schutzpatronin des Bistums Hildesheim die Heilige Maria ist, wählten die Brüder ein Siegel, welches Maria stehend darstellt.

Auf ihrem Arm hält sie das Christuskind, das ihr die Krone aufsetzt. Links steht eine weibliche Figur mit Palmenzweig in der rechten, ein Buch in der

linken Hand. Rechts steht eine männliche Figur mit Schwert in der rechten Hand.

Das Siegel ist 5,2 cm im Durchmesser.

Seine Umschrift lautet: **S(igillum) S(an)CTE MARIE INCLUSI IN WITTENBORGH ET FR(at)R(u)M EIUS (1325)** (Siegel des Einsiedlers in Wittenburg und seiner Brüder, (darstellend) die Heilige Maria).



Das dritte bekannte Siegel wurde von den Augustiner-Chorherren benutzt:

Das Konventssiegel zeigt Maria sitzend, rechts das Christuskind haltend, in der linken Hand einen Rosenzweig.

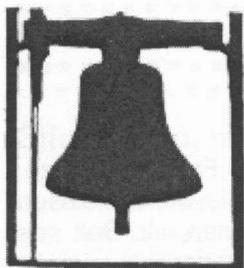
Das Siegel ist spitzoval mit den Abmessungen 5 x 4 cm und hat die Umschrift: **S(igillum) CANONICORUM REGVLARIV(m) I(N) WITTENBORGH (1340)** (Siegel der regulierten Kanoniker in Wittenburg).



Wolfgang Küster

Ein Gebet ist ein Zwiegespräch mit Gott,
 das ohne Worte,
 aber nicht ohne Zutrauen auskommt.

Carmen Jäger, aus: Der Gemeindebrief 3/2008



Gemeinde- Brief

02 / 2008

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG



Sommer 2008

T 0 1 2 5

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 5): Chorherren, Laienbrüder, Helfer

Zu der Gemeinschaft im Wittenburger Kloster gehörten neben den Augustiner-Chorherren auch Laienbrüder und Helfer. In ihren Urkunden von 1317 und 1328 beschränken die Hildesheimer Bischöfe Otto und Heinrich die Zahl der Brüder in Wittenburg auf sechs, zwei von ihnen werden als Laienbrüder aufgeführt.

Über die weitere Entwicklung der Zahl der Chorherren, der Laienbrüder und Helfer ist bisher nichts bekannt geworden.

Im folgenden soll durch den Vergleich des Klosters Wittenburg mit den Klöstern Möllenbeck bei Rinteln, Dahlheim südlich Paderborn und Frenswegen bei Nordhorn versucht werden, eine Aussage über die Verhältnisse in Wittenburg für die Zeit um 1500 zu finden.

In den vier genannten Klöstern wirkten Augustiner-Chorherren mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, die sich der vom Kloster Windesheim in den Niederlanden ausgehenden Reform des klösterlichen Lebens, der sog. „devotio moderna“, angeschlossen hatten.

So wurden in Möllenbeck 20 Chorherren von etwa 40 Laienbrüdern und 40 Helfern unterstützt. Das entsprechende Verhältnis in Dahlheim betrug 24 Chorherren zu etwa 50 Laienbrüdern und 50 Helfern. Aus Frenswegen ist eine ausführliche Liste über die Anzahl, Einteilung und Beschäftigung der Klosterbewohner aus dem Jahr 1451 bekannt. Die Liste führt auf: 24 Augustiner-Chorherren, drei Laienbrüder, vier Geistliche, weitere 31 als Handwerker und Beamte sowie 26 als landwirtschaftliche Arbeiter tätige Laienbrüder. Weitere 23 Laienbrüder beschäftigten sich mit Viehzucht und Ackerbau auf zwei außerhalb des Klosters liegenden klostereigenen Höfen. Aus dem Vergleich aller Angaben für die Klöster Möllenbeck, Dahlheim und Frenswegen kann geschlossen werden, dass das Verhältnis von Chorherren zu Laienbrüdern und Helfern in der Größenordnung von 20 zu 40 zu 40 gelegen hat, wobei die Zuordnung der einzelnen Klosterbewohner zur Gruppe der Laienbrüder oder der Helfer nicht immer eindeutig getroffen werden kann.

Die im Jahr 1497 in Wittenburg auf der Finie fertiggestellte Klosterkirche weist noch heute im Ostteil, der früher nur für die Mönche zugänglich war, ein Chorgestühl mit 24 Plätzen auf. Das könnte seinerzeit auf Zuwachs ausgelegt gewesen sein.

Wenn man ergänzend die bauliche und flächenmäßige Ausdehnung der vier Klöster vergleicht, dann könnten um 1500 im Kloster Wittenburg möglicherweise 15 Chorherren mit 30 Laienbrüdern und 30 landwirtschaftlichen Helfern gelebt und gewirkt haben.

Augustiner-Chorherren kamen nur selten aus dem Adelsstand, auch gab es nur wenige, die an einer Universität studiert hatten. Unter den Konventmitgliedern gab es Priestermönche und solche ohne Priesterweihe. Das „von“ bzw. „de“ in ihrem Namen bezog sich auf den Ort ihrer Herkunft. Als Beispiele seien zwei Chorherren aufgeführt, die in Wittenburg das Amt der Priors innehatten: Gottfried von Teyla (1437 bis 1451) und Stephanus de Molenbeke (1491 bis 1525).

Während die Chorherren meist bürgerlicher Herkunft waren, kamen die Laienbrüder überwiegend aus dem bäuerlichen Umfeld. Sie sahen in ihrer Zugehörigkeit zum Kloster einen sozialen Aufstieg.

Die Chorherren und auch die Laienbrüder legten die Gelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams ab. Das Ordenskleid der Chorherren, die Tunika, war die weiße Kutte. Als das äußere Zeichen lebenslanger Bindung sollte sie auch nachts nicht abgelegt werden.

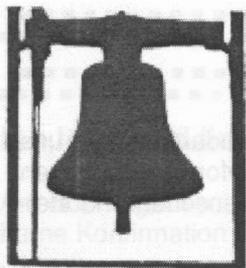
Die vom hl. Benedikt für das Wirken der Mönche aufgestellte Regel „ora et labora“, „Bete und Arbeite (mit den Händen)“, wurde in den Klöstern der Augustiner-Chorherren in der Weise aufgeteilt, dass sich die Chorherren schwerpunktmäßig auf die Gottesdienstgestaltung, die Liturgie, sowie die Verwaltung des Klosters konzentrierten. Die Laienbrüder und ihren Helfern fielen die handwerklichen Arbeiten in der Küche, der Bäckerei, der Tischlerei, der Schmiede, der Schusterwerkstatt, der Bauhütte und den übrigen Einrichtungen des Klosters sowie insbesondere auf den Äckern und Wiesen, in den Forsten, den Mühlen, usw. zu. Diese Aufgabenteilung ist sicherlich ein wesentlicher Grund für das Gedeihen des Augustiner-Chorherrenstifts Wittenburg. Hinzu kam, dass das Leben im Kloster genügsam war und damit der Eigenverbrauch der Laienbrüder und Helfer gering blieb.

Vom Kloster Möllenbeck wird berichtet, dass bei größeren Bauvorhaben, wie zum Beispiel beim Kirchbau, auch die Chorherren handwerklich aktiv waren. Vom Kloster Wittenburg ist bekannt, dass im Jahr 1464 der derzeitige Prior Johannes Dorman nach einem Sturz vom Kirchendach starb. In diese Zeit fällt der Bau der Wittenburger Klosterkirche.

Wolfgang Küster



Bauen im Mittelalter



Gemeinde- Brief

03 / 2008

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG



Erntedank

Festwände

Teil

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 6): Die klösterliche Ordnung

Nachdem die Wittenburger Mönche beschlossen hatten, sich der vom Augustiner-Chorherrenstift Windesheim, einem kleinen Ort in der Nähe von Zwolle in den Niederlanden, ausgehenden Klosterreform anzuschließen, erfolgte nach einer Begutachtung (Visitation) durch Heinrich Loeder, dem Prior des Chorherrenstifts Frenswegen bei Nordhorn, im Jahr 1423 die Aufnahme in die Windesheimer Kongregation, einem Zusammenschluss aller reformierten Klöster. In den folgenden Jahren bis zur Reformation durch Martin Luther fand ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den angeschlossenen Klöstern in den Niederlanden und in Norddeutschland statt. Es erfolgten gegenseitige Visitationen, Chorherren verschiedener Konvente beurteilten andere Klostergemeinschaften im Hinblick auf ihre Eignung zur Aufnahme in die Windesheimer Kongregation; auch wechselten Chorherren den Konvent, um in einem anderen höhere Aufgaben zu übernehmen. So amtierte Pater Rembert ten List aus Frenswegen von 1423 bis 1437 als erster Prior in Wittenburg nach der Aufnahme in die Windesheimer Kongregation. Antonius de Molenbeke aus dem Kloster Möllenbeck bekleidete dieses Amt von 1477 bis 1487, Johannes Busch aus Windesheim war in der Zeit von 1437 bis 1439 Subprior und Novizenmeister in Wittenburg, später reformierte er das Sülte-Kloster in Hildesheim und starb dort im Jahr 1480.

Die Einbindung von Wittenburg in die Windesheimer Kongregation führte zu einem großen wirtschaftlichen Aufschwung des Klosters. Voraussetzung dafür war sicherlich die schon aufgeführte Aufgabenteilung zwischen Chorherren und Laienbrüdern und der Erfahrungsaustausch mit anderen Klöstern.

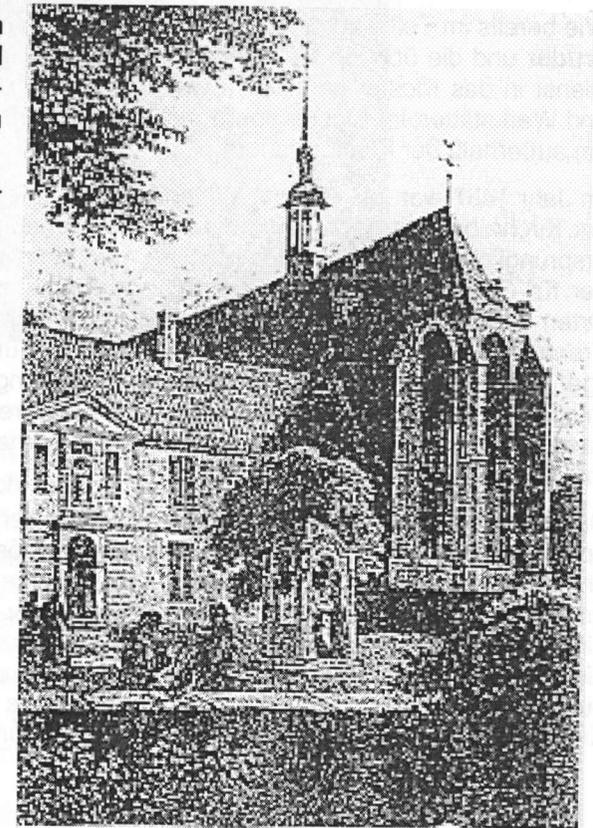
Eine eingehende Geschichte des Klosters Wittenburg ist bisher nicht erschienen. Es ist aber anzunehmen, dass in den Klöstern der Kongregation aufgrund der Windesheimer Bestimmungen eine ähnliche Ordnung und Aufgabenteilung bestand, so dass Veröffentlichungen über die Chorherrenstifte Frenswegen, Dahlheim oder Möllenbeck im wesentlichen auch auf das Chorherrenstift Wittenburg übertragen werden können.

Die Leitung des Klosters unterstand dem **Prior** (Abt): er verwaltete sämtliche Güter und die Finanzen des Klosters. Bei seiner Wahl mussten zwei Prioren oder zwei Visitatoren anderer Klöster anwesend sein. Seine Amtszeit endete entweder mit seiner Wahl zum Prior eines anderen Klosters oder durch den Tod. Chorherren und Laienbrüder hatten dem Prior Gehorsam zu geloben; Chorherren beichteten ihm einmal wöchentlich, Laienbrüder vierzehntäglich. Bei wichtigen Entscheidungen, wie An- und Verkäufen von Grundstücken, Geldangelegenheiten oder Bauvorhaben war eine Abstimmung mit den übrigen Konventsmitgliedern erforderlich.

Prior und Chorherren speisten gemeinsam im Speisesaal (Remter) des Klosters, Laienbrüder bereiteten die Speisen und servierten.

Der **Subprior** vertrat den Prior bei dessen Abwesenheit. Ein weiterer Vertreter war der **Prokurator**; zu seinen Aufgaben gehörte die Einweisung der Laienbrüder und Helfer in ihre Aufgaben. Außerdem erhielt er die Vollmacht für bestimmte Aufgaben, beispielsweise für wirtschaftliche Außenbeziehungen des Klosters. Subprior und Prokurator wurden vom Prior im Einvernehmen mit den übrigen Chorherren eingesetzt. Prior, Subprior und Prokurator stellten die Würdenträger des Klosters dar.

Von den übrigen Chorherren des Konvents war eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen: der **Novizenmeister** betreute die im Kloster zur Probe lebenden Männer, der **Refectoriarius** war für den Speisesaal (Refectorium) verantwortlich, der **Kellermeister** (Cellarius) sorgte für die Vorratshaltung an Lebensmitteln in den Kellerräumen, wobei der **Granarius** speziell für die Getreidevorräte zuständig war, der **Kleiderwärter** (Vestiarus) gab neue Kutten aus und bewahrte die liturgischen Gewänder auf, der **Küster** (Custos) sorgte für die Ordnung in der Kirche, der **Singemeister** (Cantor) betreute den Chorgesang und die Lesung, denen die Mönche beim Essen zuzuhören hatten, dem **Bibliothekar** unterstand die Büchersammlung des Klosters. Das Torhaus mit der Pforte des Klosters war mit einem Laienbruder besetzt. Auch wird von einem **Siechenmeister** (Infirmarius) berichtet, der sich um die Kranken kümmerte, aber auch den mehrfach im Jahr fälligen Aderlass der Klosterbewohner vornahm.



Kirche der Augustiner-Chorherren
in Frenswegen bei Nordhorn,
Vorbild für die Wittenburger Kirche

WIR ERINNERN UNS ...

Wie bereits im Teil 5 zusammengestellt arbeiteten die im Kloster lebenden **Laienbrüder** und die übrigen **Helfer**, die aus den umliegenden Dörfern zum täglichen Dienst in das Kloster kamen, im wesentlichen in den Versorgungseinrichtungen und Werkstätten im Kloster sowie auf den Feldern, in den Forsten und den Mühlen außerhalb der Klostermauern.

Im Jahr 1497 war der Bau der Wittenburger Klosterkirche abgeschlossen. In dieser Kirche besteht noch heute die strenge Trennung zwischen dem Ostteil, dem ursprünglichen Chorraum der Mönche, und dem wesentlich größeren Westteil, der für Gottesdienste der Laienbrüder und die Besucher aus den umliegenden Orten bestimmt war. Beide Kirchenräume sind durch den Lettner, eine steinerne Trennwand, die ursprünglich vier Meter hoch war und in der Mitte eine zweiflügelige Tür aufweist, getrennt. Durch diese Anordnung konnten die Laienbrüder zumindest akustisch an den Andachten der Chorherren teilnehmen. Da der Chorgesang bei den Chorherren eine große Bedeutung hatte, weisen beide Kirchenräume eine ausgeprägte Singeakustik auf.

Der intensive Kontakt zwischen den Klöstern der Windesheimer Kongregation spiegelt sich auch in den Kirchenbauten dieser Klöster wieder. So weisen die Kirchen in Frenswegen (Fertigstellung 1445), Dahlheim (1470), Möllenbeck (1492) und Wittenburg (1497) große Ähnlichkeiten in ihrer Größe und Form auf: sie sind einschiffig, haben nur einen kleinen Dachreiter und lassen schon äußerlich durch die Anordnung der bei gotischen Kirchen notwendigen Wandstreben die Trennung zwischen dem kleinen Chorraum der Mönche und dem wesentlich größeren Kirchraum für die Laienbrüder und Bewohner der umliegenden Orte erkennen.

Wolfgang Küster



Foto: Simone Hempelmann

ZUR JAHRESZEIT

Momente der Freude

Wann haben Sie sich zum letzten Mal so richtig von Herzen gefreut? Mir fällt da gleich die Freude über die Geburt unserer Kinder ein. Als sie endlich da waren, gesund und alles dran, und meine



Du machst fröhlich, was da lebet im Osten wie im Westen

Psalm 65,9

Frau hatte die Geburtsschmerzen überstanden... Natürlich gibt es auch viel kleinere Anlässe, an denen ich mich freue: zum Beispiel über ein gute Gespräch oder über ein Eichhörnchen, dem ich einige Zeit beim Spielen zuschaue.

Momente der Freude sind kostbar. In einem psychologischen Wörterbuch steht über die Freude: „In der Freude werden Dinge, Personen und Situationen als Geschenk erlebt.“ Erarbeiten oder gar verdienen kann man sich solche Momente der Freude also nicht. Nur geschenkt bekommen. Und man kann sich die Zeit dafür nehmen, diesen Geschenken nachzudenken.

Das Erntedankfest ist eine gute Gelegenheit dazu. Die Altarräume in den Kirchen sind farbenprächtig geschmückt mit den Früchten, die uns der Acker und die Bäume gegeben haben. Und was haben wir noch alles „geerntet“ im vergangenen Jahr? Tage voller Gesundheit. Erfüllte Stunden in Familie und Gemeinde. Dies alles ist nicht selbstverständlich. Wer dankt, entdeckt Gott als den guten Geber dieser Gaben.

Der Psalm 65 ist ein Danklied für den Segen Gottes, der an Leib und Seele empfangen wurde. Im Hintergrund stand damals wohl eine drohende Hungersnot, die Gott abgewendet hat. Im Erntesegen erkannte die dankbare Gemeinde die Fußspuren Gottes: „Du krönst das Jahr mit deinem Gut und deine Fußtapfen triefen von Segen.“

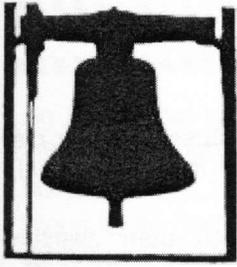
Reinhard Ellsel, aus: Der Gemeindebrief 6/2008

Tage voller Gesundheit. Erfüllte Stunden in Familie und Gemeinde.

Dies alles ist nicht selbstverständlich.

Wer dankt, entdeckt Gott als den guten Geber dieser Gaben.

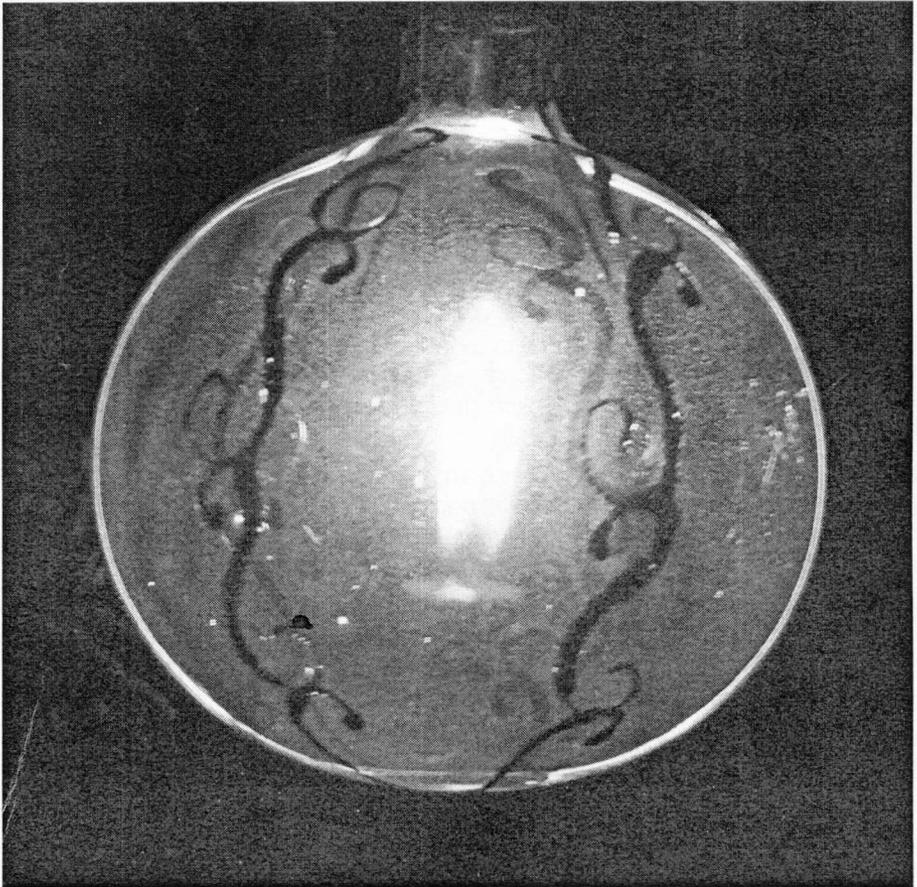
Reinhard Ellsel



Gemeinde- Brief

04 / 2008

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG



Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Teil 1

Augustiner-Chorherren in Wittenburg (Teil 7): Das Ende des Klosters

In seiner im Jahr 1895 erschienenen Chronik von Wülfighausen und Wittenburg berichtet Heinrich Stoffregen, Pfarrer in Wülfighausen und Wittenburg, dass am „Dienstag nach Jubilate anno 43“, also am dritten Sonntag nach Ostern im Jahr 1543, durch den Reformator Antonius Corvinus (1501 - 1553) im Kloster Wittenburg die Reformation Luthers eingeführt wurde. Corvinus war von der Herzogin Elisabeth als Superintendent für das welfische Fürstentum Calenberg-Göttingen eingesetzt worden. Elisabeth, Witwe des Welfenherzogs Erich 1, führte in den Jahren 1540 bis 1546 die Regierungsgeschäfte dieses Fürstentums anstelle ihres noch unmündigen Sohnes Erich II. Corvinus arbeitete eine neue evangelische Kirchenordnung aus, die für die Klöster strengere Auflagen brachte, wie beispielsweise Aufgabe der Ordenstracht und Einführung der evangelischen Gottesdienstordnung unter Verwendung der von Luther in die deutsche Sprache übersetzten Bibel.



Antonius Corvinus,
Reformator im Fürstentum
Calenberg-Göttingen

Die Augustiner-Chorherren in Wittenburg, welche damit mehr oder weniger gezwungen wurden, die neue Lehre anzunehmen, zogen sich in den folgenden Jahren größtenteils in das Michaelis-Kloster in Hildesheim zurück.

Damit bestand das Augustiner-Chorherrenstift Wittenburg von seiner Gründung durch Bischof Otto II von Hildesheim im Jahr 1328 bis zur Reformation durch Corvinus im Jahr 1543 über einen Zeitraum von 215 Jahren.

Bereits im Jahr 1580 wurde das Kloster Wittenburg von Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, übernommen und in ein fürstliches Kammeramt überführt. Die Verwaltung der Klostergüter übernahmen zunächst Amtleute, die vom Welfenhaus eingesetzt waren und für ihre Tätigkeit Lohn empfangen. Die erwirtschafteten Überschüsse mussten an den Herzog abgeführt werden. In späterer Zeit waren die Amtleute zugleich Pächter der aus dem Klostergut entstandenen Domäne. Einer dieser Pächter in den Jahren 1604 bis 1609 war Cord V von Mengersen, der vom Welfenherzog Heinrich Julius Wittenburg als „Pfandobjekt“ übertragen bekommen hatte. Sein Leben und Wirken in Wittenburg ist im Gemeindebrief 04/2002 dargestellt.

In der Regierungszeit Georg III, König von Großbritannien und zugleich Kurfürst von Hannover, wurden um 1783 vom Land der Domäne Wittenburg elf Grundstücke unterschiedlicher Größe an Neubauern vergeben. Diese hatten neben der Pacht diverse Leistungen an Naturalien sowie Hand- und Spanndiensten zu erbringen.

Auf Anordnung Georg III wurde auf dem verbliebenen Domänenland, das etwa die Hälfte der ursprünglichen Größe aufwies, eine „Musterwirtschaft“ eingerichtet. Hier führte man landwirtschaftliche Versuche durch.

Die Leitung wurde dem Geheimen Rat und Regierungspräsidenten Hake und dem Oberkommissar Westfeld übertragen.

Der nach der Teilung von 1783 verbliebene Teil des Domänenlandes wurde im Jahr 1908 veräußert. Auf dem Burgweg in Wittenburg sind noch das Wohnhaus (Burgweg 4) und das Verwalterhaus (Burgweg 5) des letzten Amtmanns der Domäne, Emil Budde, erhalten.

Wolfgang Küster



Foto: Wolfgang Küster

Das Verwalterhaus der ehemaligen Domäne Wittenburg